

RS OGH 2002/8/8 2Ob144/02v, 2Ob188/11b, 7Ob81/14h

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.08.2002

Norm

ABGB §367 D

ABGB §367 E

Rechtssatz

Die Erwerbsvoraussetzung "gegen Entgelt" in § 367 ABGB ist im Sinne bloßer Entgeltlichkeit des Erwerbsgeschäftes zu verstehen, weshalb ein bei Übergabe Gutgläubiger auch dann Eigentümer wird, wenn das Entgelt nur teilweise oder noch gar nicht gezahlt wurde.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 144/02v
Entscheidungstext OGH 08.08.2002 2 Ob 144/02v
Veröff: SZ 2002/101
- 2 Ob 188/11b
Entscheidungstext OGH 22.10.2012 2 Ob 188/11b
Vgl; Beisatz: Dies gilt jedenfalls für den Erwerb im gewöhnlichen Betrieb eines Unternehmens. (T1); Bem: Ob der Rechtssatz im Hinblick auf diverse Meinungen im Schrifttum auch für den Erwerb vom Vertrauensmann weiterhin als gültig angesehen werden kann, wurde in der Entscheidung mangels Lösungserfordernisses nicht abschließend behandelt. (T2)
- 7 Ob 81/14h
Entscheidungstext OGH 04.06.2014 7 Ob 81/14h
Auch; Beisatz: Rechtsprechung und überwiegende Lehre lassen es für die Annahme von Entgeltlichkeit im Sinn des § 367 ABGB (egal ob alte oder neue Fassung) genügen, dass ein Entgelt vereinbart wurde, mag es auch noch nicht bezahlt worden sein. (T3)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116643

Im RIS seit

07.09.2002

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at